



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An die

- Landkreise und kreisfreien Städte RP
- Kommunalen Spitzenverbände RP
- Mdl RP – Herr Barth
- ADD Trier - Referat 24

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16- 2644
Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

13. September 2017

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
Aktenzeichen 78622-
00011/2017-001
Dok.-Nr.: 2017/022798
Referat 726
Sven Laux
Recht726@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131/ 16-5113
06131/ 1617-5113

Digitalisierung des Asylverfahrens – Gesetzesänderung im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Einführung von Fast-ID (Fingerabdruckscanner zur Identitätsprüfung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften wurde am 24. Juli 2017 verkündet (BGBl. 2017 Teil I Nr. 49 S. 2541 ff.). Mit Artikel 4 dieses Gesetzes wurden die §§ 9 Absatz 3 Satz 2, 11 Absatz 3a AsylbLG neu eingeführt sowie mit Artikel 5 (Änderung des AZRG) und Artikel 6 (Änderung der AZRG-DV) hieran anknüpfende Anpassungen vorgenommen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die betreffenden Änderungen des AsylbLG, AZRG und der AZRG-DV erst an dem Tag in Kraft treten werden, an dem das BMAS im Bundesgesetzblatt bekannt gibt, dass nach Feststellung des Bundesministerium des Innern (BMI) die technischen Voraussetzungen der Ausstattung der für die nach § 10 AsylbLG zuständigen Leistungsbehörden mit Geräten zur Überprüfung der Identität mittels Fingerabdruckdaten geschaffen wurden (vgl. Artikel 31 Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften). Das Integrationsministerium wird Sie im Falle des Inkrafttretens der genannten Normen informieren.

Nach derzeitigem Planungsstand des BMI soll die Ausstattung der Leistungsbehörden im 2. Quartal 2018 starten und bis zum Ende des 3. Quartals 2018 abgeschlossen sein.

Kostentragung:

Die Kosten für die Erstausrüstung und Unterhaltung der Systeme wird bei den AsylbLG-Leistungsbehörden voraussichtlich das BMI – zunächst bis Ende 2018 – übernehmen. Hinsichtlich der laufenden Unterhaltungskosten ab dem Jahr 2019 konnte noch keine abschließende Verständigung mit dem BMI erzielt werden. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass diese Kosten ab 2019 durch die jeweilige Leistungsbehörde getragen werden muss.

Ich darf Sie deshalb schon heute darum bitten, dies bei entsprechenden Haushaltsplanungen ab dem Jahr 2019 zu berücksichtigen. Nach vorläufigen Berechnungen geht das BMI von Kosten pro Gerät von ca. 1.100 € (brutto) p.A. aus.

AZR-Zugang als Voraussetzung für Nutzung von Fast-ID

Da die Inanspruchnahme des kommenden Fast-ID-Verfahrens nach § 11 Absatz 3a Satz 1 AsylbLG verpflichtend voraussetzen wird, dass zuvor durch die Leistungsbehörde eine Identitätsüberprüfung der betreffenden Person über das Ausländerzentralregister (AZR) erfolgt ist, wird den Leistungsbehörden empfohlen, schnellstmöglich den entsprechenden AZR-Zugang beim Bundesverwaltungsamt (BVA) zu beantragen, sofern dies noch nicht erfolgt sein sollte (dazu E-Mail des MFFJIV vom 31.10.2016 und 28.06.2017). Die Kontaktdaten zur Registrierung und Ausstellung eines Software-Zertifikates, um automatisiert auf das AZR zugreifen zu können, stelle ich nochmals zur Verfügung:

- *Bundesverwaltungsamt – Referat S I 1: admin.registerportal@bva.bund.de*

Darüber hinaus hat das BMI zwischenzeitlich erste Handreichungen zur technischen Umsetzung des Verfahrens erarbeitet, welches ich als Anlage zur Information beifüge.

Ich möchte darauf hinweisen, dass bei Fragen zur **technischen Umsetzung** ausschließlich folgende Ansprechpartner zur Verfügung stehen:

- Für die Kommunen ist der **Länderkoordinator** Ansprechpartner für **übergreifende Fragestellungen**. Sofern diese von dort nicht beantwortet werden können, wird die Frage durch den Länderkoordinator in aggregierter

Form an den Bund übermittelt. Bei übergreifenden Fragestellungen wenden Sie sich daher bitte an den Länderkoordinator Rheinland-Pfalz:

Herr Dietmar Barth

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Zentrale Steuerung, IT-Controlling

E-Mail: Dietmar.Barth@mdi.rlp.de

Tel.: 06131-163719

- Technische Fragen und **konkrete Vorbereitungen der Standorte** werden bilateral zwischen dem Dienstleister des Bundes (Bundesdruckerei) und dem jeweiligen Standort geklärt, so dass der Hauptanteil der Kommunikation nicht durch den Länderkoordinator gesteuert werden muss.

Der Dienstleister des Bundes (Bundesdruckerei) erreichen Sie wie folgt:

<http://support.bdr.de/portal/de>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Elias Bender